

Thema:

Erhebung finanzstatistischer Daten

Fragestellung:

Laut den Empfehlungen zur Änderung der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung - soll bei Eigenbetrieben auf eine Finanzrechnung im Sinne der kommunalen Doppik verzichtet werden, da die Kapitalflussrechnung für ausreichend befunden wird.

Nach hiesiger Auffassung liefert die Kapitalflussrechnung bei weitem nicht so detaillierte Ergebnisse wie eine Finanzrechnung auf Basis einer direkten Ermittlungsmethode. Daher drängen sich die Fragen auf:

- Wie wirkt sich der Verzicht auf die Finanzrechnung für die Erhebung finanzstatistischer Daten aus?
- Entsteht dem Statistischen Landesamt ein Verlust an Zahlenmaterial?
- Wie werden die fehlenden Informationen für bundesstatistische Anforderungen aufgearbeitet?

Antwort:

Die Erhebung finanzstatistischer Daten von Eigenbetrieben ist bei den Beratungen der Projektgruppe 01 nicht erörtert worden. Es gibt auch keine landesrechtlichen allgemeinen Regeln zur Erhebung statistischer Daten von Eigenbetrieben.

-,-,-,-,-,-,-,-,-,-,-,-

Stand: 24.04.2008 Seite 1 von 1